

Stuttgart, 12.05.2017

## Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	22.05.2017

#### Kurzfassung des Berichts

Die Verwaltung legt einen Bericht über die aktuelle Situation und Ausbaumöglichkeiten der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren vor.

Ein ausführlicher Bericht ist in Anlage 1, Ausbaumöglichkeiten in Anlage 2, ein Ausbauplan mit Standorten in Anlage 3 und eine Finanzierungsübersicht in Anlage 4 dargestellt.

#### 1. Kinder- und Familienzentren in Stuttgart

Mit der GRDrs 236/2012 beschloss der Stuttgarter Gemeinderat, dass Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) weiterentwickelt werden, in denen ein hoher Anteil an Kindern mit Bonuscard betreut werden. Hintergrund hierfür war, dass diejenigen Kindertageseinrichtungen vor besonderen Herausforderungen stehen, in denen ein hoher Anteil von Kindern unter Bedingungen von Armut und struktureller Bildungsbenachteiligung aufwachsen. Differenziert wurde zwischen einer Startförderung für den Aufbau eines KiFaZ und einer Vollförderung für diejenigen Einrichtungen, die bereits langjährige Erfahrungen in der KiFaZ-Arbeit nachweisen konnten. Mit der GRDrs 382/2016 wurden die Fördergrundsätze neu beschlossen und weitere Einrichtungen von der Start- in die Vollförderung aufgenommen.

Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren setzt an zwei Säulen an: Zum einen die Intensivierung der (bestehenden) individuellen Bildungsförderung der Kinder, zum anderen die vertiefte Elternbildung und die Ausweitung der Bildungsarbeit auf das gesamte System Familie. Damit soll gewährleistet werden, dass erhöhte Förderbedarfe der Kinder frühzeitig durch spezielle Angebote gedeckt und Potenziale der Familie als ganzes System nachhaltig aktiviert werden.

#### 2. Kriterien für die Förderung einer Kindertageseinrichtung als KiFaZ

Als Kriterium für die Auswahl einer Kindertageseinrichtung für die KiFaZ-Förderung wurde in der GRDrs 236/2012 festgelegt, dass die Einrichtung einen Mindestanteil an Kindern mit Bonuscard von 30 % und zugleich eine Mindestanzahl von 30 Kindern mit Bonuscard aufweist. Begründet wurde dies damit, dass mit dem Indikator „Bonuscard“ zwangsläufig

andere wichtige Indikatoren korrespondieren wie die hohe Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund oder die hohe Anzahl an Kindern aus Familien mit Bezug von Hilfe zur Erziehung.

Als weiteres Kriterium wurde – neben der Verteilung der KiFaZ auf unterschiedliche Stadtbezirke und Stadtteile – auch die spezifische Situation und Eignung einer Einrichtung, sich zu einem KiFaZ weiterzuentwickeln, benannt.

### 3. Entwicklung der Förderung von Kinder- und Familienzentren in Stuttgart im Haushaltsjahr 2015 bis 2017

Die Förderhöhe entwickelte sich von 2015 bis 2017 wie folgt:

Phase	Bonuscard (mind. 30 %)	2015	2016	2017
Startphase	mind. 30 Kinder	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Umsetzungsphase (Vollförderung)	30 bis 39 Kinder	40.000 €	35.000 €	35.000 €
	40 bis 49 Kinder	56.000 €	45.000 €	35.000 €
	50 und mehr Kinder	80.000 €	70.000 €	60.000 €

Die Vollförderung wurde ab 2016 sukzessive abgesenkt, um mit bestehenden Mitteln weitere KiFaZ aufzubauen. Ab 2018 wurden mit der GR Drs 382/2016 folgende Fördersummen pro KiFaZ und Jahr beschlossen:

Phase	Bonuscard (mind. 30 % aller Kinder)	Ab 2018
Startphase	mind. 30 Kinder	10.000 €
Umsetzungsphase (Vollförderung)	mind. 30 bis 49 Kinder	35.000 €
	mind. 50 Kinder und mehr	50.000 €

Der Anteil für Sachausgaben ist in der Vollförderung auf maximal 15 % begrenzt, das heißt, mindestens 85 % der Fördermittel werden für Personalkosten eingesetzt.

### 4. Aktuell geförderte Kinder- und Familienzentren in Stuttgart

2017 werden insgesamt 20 KiFaZ in Stuttgart kommunal gefördert, davon 5 Einrichtungen mit einer Startförderung und 15 Einrichtungen mit einer Vollförderung.

Seit 2016 fördert das Land Baden-Württemberg ebenfalls die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. Eine Abfrage der Jugendhilfeplanung (Stand: 13.01.2017; Vollständigkeit nicht garantiert) bei den Trägern und Trägerverbänden der Stuttgarter Kindertageseinrichtungen ergab, dass insgesamt 15 Stuttgarter Einrichtungen 2016 Landesmittel erhielten, davon neun, die auch kommunal gefördert werden. Die Nutzung des Landesprogrammes ist förderunschädlich für die Kommunale Förderung und ermöglicht den Einrichtungen erweiterte Handlungsspielräume.

Bei der Prüfung der jährlichen Verwendungsnachweise der freien Träger wird der städtische Zuschuss auf den tatsächlichen Fehlbetrag begrenzt, so dass eine Doppelfinanzierung durch Landesmittel und städtischen Zuschuss ausgeschlossen ist.

## 5. Förderphasen und –kriterien der Stuttgarter KiFaZ ab 2018

Mit den Trägervertreterinnen und –vertretern der KiFaZ wurde vereinbart, dass es ab 2018 für die kommunale Förderung zwei Phasen mit folgender Dauer geben soll:

Phase	Dauer	Kinder mit Bonuscard (mind. 30 % aller Kinder)	Förderung in €
Phase 1: Vorbereitungsphase (VP)	24 Monate	mind. 30 Kinder	10.000 €
Phase 2: Umsetzungsphase (UP)	in Anschluss an VP mit regelmäßiger Kriterienüberprüfung	30 bis 49 Kinder	35.000 €
		50 Kinder und mehr	50.000 €

Für den Doppelhaushalt 2018/2019 haben die bisherigen Förderkriterien weiterhin Gültigkeit,

- dass die Einrichtung einen Mindestanteil an Kindern mit Bonuscard von 30 % und zugleich eine Mindestanzahl von 30 Kindern mit Bonuscard aufweist und
- dass der Anteil für Sachausgaben in der Vollförderung auf maximal 15 % begrenzt ist, das heißt, dass mindestens 85 % der Fördermittel für Personalkosten eingesetzt werden. Zu den Sachausgaben gehören Sach-, Material-, Verwaltungs- und Programmkosten, Kosten für Ausstattungsgegenstände sowie Mietkosten für externe Räume.

## 6. Vorschlag für einen möglichen Ausbau

- Unter Berücksichtigung der Anzahl der derzeitigen Kindertageseinrichtungen, die die Bonuscard-Kriterien für die Einrichtung eines KiFaZ erfüllen, könnten schrittweise bis zu 35 KiFaZ in Stuttgart eingerichtet werden.
- Aktuell befinden sich 15 KiFaZ in der Umsetzungsphase, die auch ab 2018 die Vollförderung erhalten sollen.
- 4 KiFaZ, die sich in der Vorbereitungsphase befinden, sollen ab 2018 in die Umsetzungsphase übergeleitet werden.
- 1 KiFaZ verbleibt 2018/2019 weiterhin in der Vorbereitungsphase.
- Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass ab 2018 sechs weitere Kindertageseinrichtungen in die Vorbereitungsphase mit einer Förderung von 10.000 Euro p.a. aufgenommen werden. Eine Auswahl von möglichen Einrichtungen erfolgte in Absprache mit den Trägern unter Berücksichtigung des Bonuscard-Anteils sowie der spezifischen Situation und Eignung einer Einrichtung, sich zu einem KiFaZ weiterzuentwickeln.

Für den in der Vorlage dargestellten weiteren Ausbau der Kinder- und Familienzentren sind folgende Mittel notwendig.

	Gesamtbedarf inkl. dem vorgeschlagenen Ausbausvorschlag	vorhandene Mittel 2018	vorhandene Mittel 2019	notwendige Mittel 2018	notwendige Mittel 2019
KiFaZ bei freien Trägern	425.000 €	419.100 €	426.000 €	5.900 €	-1.000 €
KiFaZ beim städtischen Träger	426.880 €	384.500 €	384.500 €	42.380 €	42.380 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>851.880 €</b>	<b>803.600 €</b>	<b>810.500 €</b>	<b>48.280 €</b>	<b>41.380 €</b>

### Zusammenfassung:

Ab 2018 würden somit 26 Einrichtungen als KiFaZ, wie unter Anlage 3 dargestellt, gefördert werden:

- 19 Einrichtungen in der Umsetzungsphase (Vollförderung)

- sieben Einrichtungen in der Vorbereitungsphase (Startförderung), davon ein bestehendes und sechs neue KiFaZ

## 7. Fachliche Weiterentwicklung und Umsetzungsbegleitung der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren

Unabhängig von einem möglichen Ausbau der Kinder- und Familienzentren ist die fachliche Weiterentwicklung und Umsetzungsbegleitung der KiFaZ ein wichtiger Bestandteil für die erfolgreiche Angebotsumsetzung. Darauf weist auch der Bericht zur Evaluation der acht KiFaZ in der Vollförderung hin (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Dezember 2015). Eine zentrale Empfehlung betrifft die Neuformulierung der Aufgaben- und Handlungsfelder der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren: Es wird empfohlen, für die KiFaZ obligatorische Handlungsfelder vorzugeben, um verbindliche Standards einzuhalten und die Qualität zu sichern. Diese Empfehlung soll aufgegriffen und ein entsprechendes Handlungsprogramm entwickelt werden, in welchem auch der Sozialraumbegriff für die Kinder- und Familienzentren konkretisiert und Kooperationsmöglichkeiten ebenso wie Unterschiede zu weiteren sozialraumorientierten Einrichtungen berücksichtigt werden.

Die Jugendhilfeplanung koordiniert den Weiterentwicklungsprozess, entwickelt gemeinsam mit den Trägern ein Handlungsprogramm und Qualitätssicherungskonzept mit festgelegten Standards und ist zuständig für deren Überprüfung. In diesem Zusammenhang ist es in Zusammenarbeit mit den Trägern auch ihre Aufgabe, bestehende relevante Netzwerke mit den KiFaZ zu verbinden, um Synergieeffekte herzustellen.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Freie Träger	5,9	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Städt. Träger – Personal	117,4	117,4	117,4	117,4	117,4	117,4
Städt. Träger - Sachkosten	-75,1	-75,1	-75,1	-75,1	-75,1	-75,1
<b>Finanzbedarf</b>	<b>48,2</b>	<b>41,3</b>	<b>41,3</b>	<b>41,3</b>	<b>41,3</b>	<b>41,3</b>

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Freie Träger	419,1	426,0	426,0	426,0	426,0	426,0
Städt. Träger – Personal	256,3	256,3	256,3	256,3	256,3	256,3
Städt. Träger - Sachkosten	128,2	128,2	128,2	128,2	128,2	128,2
<b>Summe</b>	<b>803,6</b>	<b>810,5</b>	<b>810,5</b>	<b>810,5</b>	<b>810,5</b>	<b>810,5</b>

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

<b>Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich</b>	<b>Anzahl Stellen zum Stellenplan</b>		
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>später</b>
Familienbegleitung/individ. Förderung/Netzwerkarbeit	1,5		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

<b>Kostengruppe</b>	<b>2018 TEUR</b>	<b>2019 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>2023 ff. TEUR</b>
Laufende Erlöse						
Personalkosten						
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
<b>Summe Folgekosten</b>						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

### **Anlagen**

Anlage 1: Ausführlicher Bericht. Entwicklung und aktuelle Situation der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren

Anlage 2: Vorschlag für einen möglichen Ausbau

Anlage 3: Standorte der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren - Ausbauplan

Anlage 4: Finanzierungsübersicht

## **Ausführlicher Bericht**

### **Entwicklung und aktuelle Situation der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren**

#### **1. Kinder- und Familienzentren in Stuttgart**

Mit der GRDRs 236/2012 beschloss der Stuttgarter Gemeinderat, dass Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) weiterentwickelt werden, in denen ein hoher Anteil an Kindern mit Bonuscard betreut werden. Hintergrund hierfür war, dass diejenigen Kindertageseinrichtungen vor besonderen Herausforderungen stehen, in denen ein hoher Anteil von Kindern unter Bedingungen von Armut und struktureller Bildungsbenachteiligung aufwachsen. Differenziert wurde zwischen einer Startförderung für den Aufbau eines KiFaZ und einer Vollförderung für diejenigen Einrichtungen, die bereits langjährige Erfahrungen in der KiFaZ-Arbeit nachweisen konnten. Mit der GRDRs 382/2016 wurden die Fördergrundsätze neu beschlossen und weitere Einrichtungen von der Start- in die Vollförderung aufgenommen.

Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren setzt an zwei Säulen an: Zum einen die Intensivierung der (bestehenden) individuellen Bildungsförderung der Kinder, zum anderen die vertiefte Elternbildung und die Ausweitung der Bildungsarbeit auf das gesamte System Familie. Damit soll gewährleistet werden, dass erhöhte Förderbedarfe der Kinder frühzeitig durch spezielle Angebote gedeckt und Potenziale der Familie als ganzes System nachhaltig aktiviert werden.

Zusammengefasst lässt sich die KiFaZ-Arbeit als ein präventives, ganzheitliches und nachhaltiges Angebot für Kinder und Familien abbilden: Prävention durch frühes Erreichen der Kindern und Eltern, Ganzheitlichkeit durch den Einbezug des gesamten Familiensystems und dessen Umfeld, Nachhaltigkeit durch den Einbezug und die Nutzung sozialräumlicher Strukturen für die Familienunterstützung und –vernetzung.

Folgende vier Aufgabenfelder wurden für die KiFaZ-Arbeit definiert:

- 1.1. Individuelle Förderung der Kinder sicherstellen (z.B. Sprachförderung, Bewegungsförderung)
- 1.2. Erziehungskompetenz stärken und Elternbildung ausbauen (z.B. Angebote anderer Träger in der Kita zu Erziehungs-, Gesundheits-, Ernährungsfragen u.a.)
- 1.3. Begegnung fördern und Eigenkräfte aktivieren (z.B. Familienpatenschaften, Raumnutzung für Kindergeburtstage)
- 1.4. Netzwerke ausbauen und riskantem Familienleben entgegenwirken (z.B. Vermittlung zu sozialen Diensten und insbesondere Kooperation zwischen KiFaZ und Beratungszentrum)

#### **2. Kriterien für die Förderung einer Kindertageseinrichtung als KiFaZ**

Als Kriterium für die Auswahl einer Kindertageseinrichtung für die KiFaZ-Förderung wurde in der GRDRs 236/2012 festgelegt, dass die Einrichtung einen Mindestanteil an Kindern mit Bonuscard von 30 % und zugleich eine Mindestanzahl von 30 Kindern mit Bonuscard aufweist. Begründet wurde dies damit, dass mit dem Indikator „Bonuscard“ zwangsläufig andere wichtige Indikatoren korrespondieren wie die hohe Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund oder die hohe Anzahl an Kindern aus Familien mit Bezug von Hilfe zur Erziehung.

Als weiteres Kriterium wurde – neben der Verteilung der KiFaZ auf unterschiedliche Stadtbezirke und Stadtteile – auch die spezifische Situation und Eignung einer Einrichtung, sich zu einem KiFaZ weiterzuentwickeln, benannt.

### 3. Entwicklung der Anzahl und der Förderung von Kinder- und Familienzentren in Stuttgart

Ab dem 01.09.2012 erhielten insgesamt 23 Kindertageseinrichtungen eine kommunale KiFaZ-Förderung: Acht Einrichtungen erhielten von Beginn an eine Vollförderung, da sie durch die Etablierung des „EEC-Ansatzes“ (Early Excellence Concept) bereits langjährige Erfahrungen in der KiFaZ-Arbeit nachweisen konnten. Weitere 15 Einrichtungen erhielten eine Startförderung, um die Kindertageseinrichtung schrittweise zu einem Kinder- und Familienzentrum aufzubauen.

Infolge des gesunkenen Anteils von Kindern mit Bonuscard (< 30 %) wurde ab 2016 die Förderung für drei KiFaZ in der Startphase eingestellt. Zugleich wurden ab 2016 fünf und ab 2017 weitere zwei Einrichtungen, die sich bislang in der Startphase befanden, in die Umsetzungsphase übergeleitet (siehe GRDRs 711/2015). Somit werden seit 2017 insgesamt 20 KiFaZ in Stuttgart kommunal gefördert: 15 Einrichtungen mit einer Vollförderung und weitere fünf Einrichtungen mit einer Startförderung.

Die Förderhöhe entwickelte sich von 2015 bis 2017 wie folgt:

Phase	Bonuscard (mind. 30 %)	2015	2016	2017
Startphase	mind. 30 Kinder	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Umsetzungsphase (Vollförderung)	30 bis 39 Kinder	40.000 €	35.000 €	35.000 €
	40 bis 49 Kinder	56.000 €	45.000 €	35.000 €
	50 und mehr Kinder	80.000 €	70.000 €	60.000 €

Die Vollförderung wurde ab 2016 sukzessive abgesenkt, um mit bestehenden Mitteln weitere KiFaZ aufzubauen. Ab 2018 wurden mit der GRDRs 382/2016 folgende Fördersummen pro KiFaZ und Jahr beschlossen:

Phase	Bonuscard (mind. 30 % aller Kinder)	Ab 2018
Startphase	mind. 30 Kinder	10.000 €
Umsetzungsphase (Vollförderung)	mind. 30 bis 49 Kinder	35.000 €
	mind. 50 Kinder und mehr	50.000 €

Der Anteil für Sachausgaben ist in der Vollförderung auf maximal 15 % begrenzt, das heißt, mindestens 85 % der Fördermittel werden für Personalkosten eingesetzt.

### 4. Aktuell geförderte Kinder- und Familienzentren in Stuttgart

2017 werden insgesamt 20 KiFaZ in Stuttgart kommunal gefördert, davon fünf Einrichtungen mit einer Startförderung und 15 Einrichtungen mit einer Vollförderung:

A.	KiFaZ in der Vorbereitungsphase (Startförderung)			
	Stadtbezirk	Träger	Einrichtung	Straße und Haus-Nr.
1	Bad Cannstatt	Kath. Stadtdekanat Stuttgart	Kath. Tageseinrichtung für Kinder Im Seelberg	Wildunger Straße 7
2	Wangen	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Eberella Wackelzahn	Ebersbacherstraße 6
3	Mitte	Kath. Verband für Mädchen- und Frauenarbeit (IN VIA)	KiFaZ Wilde Hilde	Olgastraße 62
4	Vaihingen	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Meluner Straße 20	Meluner Straße 20
5	West	Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart	KiFaZ Paul Gerhardt	Scheffelstraße 35

<b>B. KiFaZ in der Umsetzungsphase (Vollförderung)</b>				
	<b>Stadtbezirk</b>	<b>Träger</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Straße und Haus-Nr.</b>
1	Zuffenhausen	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Löwensteiner Straße 49	Löwensteiner Straße 49
2	Mühlhausen	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Rilkeweg 17	Rilkeweg 17
3	Bad Cannstatt	St. Josef gGmbH	KiFaZ Maria Regina	Auf der Steig 12
4	Bad Cannstatt	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Düsseldorfer Straße 8	Düsseldorfer Straße 8
5	Bad Cannstatt	Kinderhaus Hallschlag gGmbH	Kinderhaus Hallschlag	Am Römerkastell 73
6	Bad Cannstatt	St. Josef gGmbH	KiFaZ Francesca	Augsburger Straße 41
7	Bad Cannstatt	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Daimlerstraße 103c	Daimlerstraße 103c
8	Nord	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Rosenstein	Rümelinstraße 78
9	Nord	Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart	KiFaZ Martinskirche	Nordbahnhofstraße 58
10	Mitte	Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart	KiFaZ Friedens	Schubartstraße 14
11	Ost	Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	KiFaZ Paulusstift	Ottostraße 1
12	Ost	Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart	KiFaZ Stöckach Kindergarten	Sickstraße 42
13	Ost	St. Josef gGmbH	KiFaZ St. Josef	Haußmannstraße 160
14	Ost	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Landhausstraße 188	Landhausstraße 188
15	Weilimdorf	Jugendamt Stuttgart	KiFaZ Pforzheimer Straße 245	Pforzheimer Straße 245

Durch Vor-Ort-Gespräche und eine Befragung im Zeitraum November 2016 bis Februar 2017 erfolgte eine Bestandsaufnahme der Zielgruppen und Angebote in den derzeit 20 bestehenden kommunal geförderten Kinder- und Familienzentren. Die Auswertung der Befragung zeigt, dass alle Kinder- und Familienzentren bedarfs- und ressourcenorientiert ein qualitativ hochwertiges Angebotsspektrum für die Kinder und Familien sowie eine intensive Netzwerkarbeit aufgebaut und diese kontinuierlich weiterentwickelt haben. Bei der Ergebnisbetrachtung ist zu berücksichtigen, dass sich fünf KiFaZ noch in der Vorbereitungsphase befinden und daher nur Teile der Aufgabenfelder bearbeiten. Hinzu kommen unterschiedliche räumliche Bedingungen, die sich auf die Angebotsgestaltung auswirken.

#### **4.1. Angebote**

Für die *individuelle Förderung der Kinder* werden in allen KiFaZ zusätzlich zum Kita-Personal speziell ausgebildete Fachkräfte (HeilpädagogInnen, Ergotherapeutinnen, Frühförderkräfte u.a.) in Festanstellung oder auf Honorarbasis beschäftigt. Zusätzlich nehmen ebenfalls alle KiFaZ Zusatzprogramme in Anspruch, um die individuelle Förderung der Kinder zu intensivieren (z.B. Sprachförderung, Bewegungsförderung, Ernährungsangebote). Rund zwei Drittel der KiFaZ (65 %) kooperieren regelmäßig mit der interdisziplinären Frühförderstelle (IFF), und alle KiFaZ arbeiten eng mit dem Gesundheitsamt zusammen. Alle KiFaZ führen spezielle Angebote durch, die zur *niederschweligen Beziehungsarbeit und zur Vernetzung der Eltern untereinander* und daraus abgeleitet zur *Stärkung der Erziehungskompetenz* beitragen. Diese Angebote reichen von Elternfrühstücken und offenen Sprechstunden über Vätertreffs am Wochenende oder mehrtägige Familienausflüge bis hin zu gemeinsamen Kinoabenden mit pädagogischem Austausch.

Ebenfalls alle KiFaZ setzen den Aufgabenschwerpunkt um, den Eltern und Kindern *weiterführende Hilfen zu eröffnen*, insbesondere durch die enge Kooperation mit den Beratungszentren sowie durch die Vermittlung und Begleitung der Familien zu weiteren sozia-



len Diensten wie beispielsweise Kinderschutzzentrum, Sozialpädiatrisches Zentrum, Schulden- und Wohnberatung, Frauenhaus oder auch Rechtsberatung.

## **4.2. Zielgruppen**

Zum Stichtag 01.03.2016 wurden insgesamt 1.582 Kinder in den Stuttgarter Kinder- und Familienzentren betreut, davon 731 (46 %) Kinder mit Bonuscard. Zum Stichtag 01.03.2017 hatten 44 Kinder in den KiFaZ eine Behinderung und erhielten eine Integrationspauschale, und 113 Kinder hatten Fluchterfahrung.

Kernzielgruppe in allen Kinder- und Familienzentren sind die Kinder und Familien, die das Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus haben sich die KiFaZ in den vergangenen Jahren auch für Personen aus dem direkten Umfeld der Familien geöffnet, um dem ganzheitlichen Ansatz gerecht zu werden. So geben 75 % der KiFaZ an, mittlerweile spezielle Angebote für die Einbindung von Verwandten sowie für Menschen aus dem sozialen Umfeld der Familien (Verwandte, Freundinnen und Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn) durchzuführen, zum Beispiel in Form von Sonntagsbrunch für alle, die aktive Beteiligung von Großeltern an Aktionen oder auch die Öffnung von Sportangeboten für Verwandte sowie für Freundinnen und Freunde. Zudem kooperieren 85 % der KiFaZ regelmäßig mit Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil, um den Familien den Zugang zu diesen zu erleichtern, u.a. mit Beratungsstellen, Schulen, Büchereien, Bildungsinstitutionen oder Senioreneinrichtungen.

## **4.3. Präventiver Ansatz**

Der Ausbau der Tagesbetreuung für null- bis dreijährige Kinder und die Etablierung des Stuttgarter Handlungskonzeptes „Frühe Förderung von Familien“ führte zu einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung der KiFaZ-Angebote, wobei sich zeigt, dass diese sehr gut geeignet sind, als niederschwellige Einrichtungen Schwangere und Familien mit Kleinstkindern zu erreichen. Zum Stichtag 01.03.2017 bieten 40 % der KiFaZ für diese Zielgruppen spezielle Angebote wie Krabbelgruppen, Babymassagen, Spielgruppen oder Babyfrühstück an, und 55 % kooperieren bereits eng mit dem „Netzwerk Frühe Förderung“ der Beratungszentren, das in jedem Stuttgarter Bezirk eingerichtet wurde und in dem Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen präventions- und elternstärkende Ansätze entwickeln und verknüpfen. Dieses Handlungsfeld soll zukünftig in den Stuttgarter Kinder- und Familienzentren weiter ausgebaut werden.

## **4.4. Landesprogramm Kinder- und Familienzentren**

Seit 2016 fördert das Land Baden-Württemberg die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. Landesweit einheitlich erfolgte die Auswahl von bis zu 100 Einrichtungen nach folgenden Kriterien

- *„überdurchschnittlicher Anteil von Kindern aus einkommensschwachen Familien;*
- *überdurchschnittlicher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund;*
- *Wohngebiet mit viel zu- und wegziehenden Familien.“*

(Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-foerdert-weiterentwicklung-von-kitas-zu-kinder-und-familienzentren/>)(abgerufen am 13.04.2017)

Die Förderung beträgt 10.000 Euro p.a. und Einrichtung; hierin enthalten ist eine Pauschale von jeweils 5.000 Euro für die Freistellung der Leitung.

Die fachplanerische Perspektive auf kommunaler Ebene wurde bei der Entwicklung des Landesprogramms nicht eingebunden. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich die Förderkriterien des Landes mit den Förderkriterien der Stadt Stuttgart größtenteils decken. Eine Abfrage der Jugendhilfeplanung (Stand: 13.01.2017; Vollständigkeit nicht garantiert) bei den Trägern und Trägerverbänden der Stuttgarter Kindertageseinrichtungen ergab, dass 2016 folgende Einrichtungen KiFaZ-Landesmittel erhielten:

	Stadtbezirk	Träger	Einrichtung	Straße und Haus-Nr.	Kommunale Förderung:
1	Bad Cannstatt	Jugendamt Stuttgart	TE Duisburgerstraße 53	Duisburgerstraße 53	
2	Bad Cannstatt	Kath. Stadtdekanat Stuttgart	KiFaZ Im Seelberg	Wildunger Straße 7	X
3	Bad Cannstatt	St. Josef gGmbH	KiFaZ Francesca	Augsburger Straße 41	X
4	Nord	Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart	KiFaZ Martinskirche	Nordbahnhofstraße 58	X
5	Nord	Jugendamt Stuttgart	TE Eckartstraße 18	Eckartstraße 18	
6	Mitte	Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart	KiFaZ Friedens	Schubartstraße 14	X
7	Mitte	Kath. Verband für Mädchen- und Frauenarbeit (IN VIA)	KiFaZ Wilde Hilde	Olgastraße 62	X
8	Süd	Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart	Kinderhaus Bachwiesenstraße	Bachwiesenstr. 25A	
9	Ost	ZORA gGmbH	Kindertagesstätte MiniKiZ	Heinrich-Baumann-Str. 9	
10	Ost	Sozialdienst kath. Frauen e.V.	KiFaZ Paulusstift	Ottostraße 1	X
11	Ost	Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart	KiFaZ Stöckach Kindergarten	Sickstraße 42	X
12	Ost	St. Josef gGmbH	KiFaZ St. Josef	Haußmannstraße 160	X
13	Obertürkheim	Jugendamt Stuttgart	TE Heidelbeerstraße 4/Uhlbacher Str. 52	Heidelbeerstraße 4/Uhlbacher Str. 52	
14	Botnang	Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart	Kita Spitalwaldkindergarten	Paul-Lincke-Straße 19	
15	West	Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart	KiFaZ Paul Gerhardt	Scheffelstraße 35	X

15 Stuttgarter Einrichtungen erhielten 2016 Landesmittel, davon neun, die auch kommunal gefördert werden. Die Nutzung des Landesprogrammes ist förderunschädlich für die Kommunale Förderung und ermöglicht den Einrichtungen erweiterte Handlungsspielräume.

Bei der Prüfung der jährlichen Verwendungsnachweise der freien Träger wird der städtische Zuschuss auf den tatsächlichen Fehlbetrag begrenzt, so dass eine Doppelfinanzierung durch Landesmittel und städtischen Zuschuss ausgeschlossen ist.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung stand noch nicht fest, welche Einrichtungen 2017 Landesmittel erhalten, daher ist eine erneute Abfrage bei den Stuttgarter Kita-Trägern geplant. Bezüglich der gesamten Förderdauer und der Förderdauer pro KiFaZ können zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung keine verlässlichen Aussagen gemacht werden.

## 5. Förderphasen und –kriterien der Stuttgarter KiFaZ ab 2018

Mit den Trägervertreterinnen und –vertretern der KiFaZ wurde vereinbart, dass es ab 2018 für die kommunale Förderung zwei Phasen mit folgender Dauer geben soll:

Phase	Dauer	Kinder mit Bonuscard (mind. 30 % aller Kinder)	Förderung in €
Phase 1: Vorbereitungsphase (VP)	24 Monate	mind. 30 Kinder	10.000 €
Phase 2: Umsetzungsphase (UP)	in Anschluss an VP mit regelmäßiger Kriterienüberprüfung	30 bis 49 Kinder	35.000 €
		50 Kinder und mehr	50.000 €

Für den Doppelhaushalt 2018/2019 haben die bisherigen Förderkriterien weiterhin Gültigkeit,

- dass die Einrichtung einen Mindestanteil an Kindern mit Bonuscard von 30 % und zugleich eine Mindestanzahl von 30 Kindern mit Bonuscard aufweist und
- dass der Anteil für Sachausgaben in der Vollförderung auf maximal 15 % begrenzt ist, das heißt, dass mindestens 85 % der Fördermittel für Personalkosten eingesetzt werden. Zu den Sachausgaben gehören Sach-, Material-, Verwaltungs- und Programmkosten, Kosten für Ausstattungsgegenstände sowie Mietkosten für externe Räume.

## 6. Vorschlag für einen möglichen Ausbau

- Unter Berücksichtigung der Anzahl der derzeitigen Kindertageseinrichtungen, die die Bonuscard-Kriterien für die Einrichtung eines KiFaZ erfüllen, könnten schrittweise bis zu 35 KiFaZ in Stuttgart eingerichtet werden.
- Aktuell befinden sich 15 KiFaZ in der Umsetzungsphase, die auch ab 2018 die Vollförderung erhalten sollen.
- 4 KiFaZ, die sich in der Vorbereitungsphase befinden, sollen ab 2018 in die Umsetzungsphase übergeleitet werden.
- 1 KiFaZ verbleibt 2018/2019 weiterhin in der Vorbereitungsphase.
- Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass ab 2018 sechs weitere Kindertageseinrichtungen in die Vorbereitungsphase mit einer Förderung von 10.000 Euro p.a. aufgenommen werden. Eine Auswahl von möglichen Einrichtungen erfolgte in Absprache mit den Trägern unter Berücksichtigung des Bonuscard-Anteils sowie der spezifischen Situation und Eignung einer Einrichtung, sich zu einem KiFaZ weiterzuentwickeln.

### Zusammenfassung:

Ab 2018 würden somit 26 Einrichtungen als KiFaZ, wie unter Anlage 3 dargestellt, gefördert werden:

- 19 Einrichtungen in der Umsetzungsphase (Vollförderung)
- sieben Einrichtungen in der Vorbereitungsphase (Startförderung), davon ein bestehendes und sechs neue KiFaZ

## 7. Fachliche Weiterentwicklung und Umsetzungsbegleitung der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren

Unabhängig von einem möglichen Ausbau der Kinder- und Familienzentren ist die fachliche Weiterentwicklung und Umsetzungsbegleitung der KiFaZ ein wichtiger Bestandteil für die erfolgreiche Angebotsumsetzung. Im Jahr 2015 erfolgte eine Evaluation der acht Einrichtungen in der Vollförderung durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. in Frankfurt (Caroline Mitschke unter Mitarbeit von Wolfgang Kleemann: KiFaZ. Kinder und Eltern als Familie im Kontext sozialer Systeme verstehen. Evaluierende Begleitung von acht Kinder- und Familienzentren in der Landeshauptstadt Stuttgart. Abschlussbericht. Frankfurt am Main, Dezember 2015). Eine zentrale Empfehlung ist die Neuformu-

lierung der Aufgaben- und Handlungsfelder der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren, das heißt, es wird empfohlen,

*„den Einrichtungen, die sich zu einem KiFaZ (...) weiterentwickeln wollen, obligatorische Handlungsfelder vorzugeben. Das Setzen von obligatorischen Handlungsfeldern übernimmt dabei zweierlei Funktionen: Zum einen tragen obligatorische Handlungsprinzipien zur Qualitätssicherung bei, zum anderen könnten sie auch zu einer deutlicheren Unterscheidung/Abgrenzung zwischen einem KiFaZ und einer Kita beitragen.“ (S. 109).*

Diese Empfehlung soll aufgegriffen und entsprechende Handlungsfelder mit Standards entwickelt werden. Hierzu fanden im ersten Quartal 2017 bereits drei KiFaZ-Trägerrunden statt, an denen unter Federführung der Jugendhilfeplanung Vertreterinnen und Vertreter aller KiFaZ-Träger beteiligt waren. Ein erstes gemeinsam vereinbartes Ergebnis ist, dass die KiFaZ-Handlungsfelder analysiert und ggf. neu definiert sowie um das Handlungsfeld „Früh fördern“ ergänzt werden. Zudem wurde vereinbart, dass zu jedem Handlungsfeld verbindliche Standards definiert werden, deren Ausgestaltung bedarfs- und zielgruppenorientiert durch die Träger erfolgt. Die weitere konzeptionelle Entwicklung inklusive eines Handlungsprogramms, in dem Ziele und mögliche Maßnahmen festgelegt sind, erfolgt in den Trägerrunden ab dem zweiten Quartal 2017, ein Ergebnis soll im Sommer 2018 vorliegen und vorgestellt werden.

Zusätzlich erfolgt die Diskussion und Weiterentwicklung der KiFaZ-Konzeption in einem für Juli 2017 anvisierten Workshop, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller KiFaZ beteiligt sein werden, um so Praxiserfahrungen und –ideen mit einzubinden.

Eine weitere Empfehlung aus der Evaluation besteht darin, den Sozialraumbegriff für die Kinder- und Familienzentren zu konkretisieren und dabei auch Kooperationsmöglichkeiten ebenso wie Unterschiede zu weiteren sozialraumorientierten Einrichtungen zu berücksichtigen. Dabei merkt die Autorin an, dass insbesondere hinsichtlich der Kinder- und Familienzentren und der Stadtteil- und Familienzentren Klärungsbedarf besteht:

*„Allein der Name ‚Familienzentrum‘ führt aufgrund der begrifflichen Doppelung zu einer Verwirrung und Begriffsunschärfe.“ (S. 19)*

Ein klares Unterscheidungskriterium besteht darin, dass ein KiFaZ auch zukünftig mit einer Kindertageseinrichtung verbunden ist und es sich vorrangig an Kinder und ihre Familien wendet, deren Lebensverhältnisse von Armut und Bildungsbenachteiligung gekennzeichnet sind. Bezüglich der Sozialraumorientierung bleibt festzustellen, dass sich diese in einem KiFaZ in erster Linie auf die Erschließung des Sozialraums für die Kinder und Familien bezieht und nicht darauf, alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils zu erreichen:

*„Im Rahmenkonzept der Stadt Stuttgart werden für ein KiFaZ Netzwerkziele beschrieben, darunter der Aufbau eines sozialräumlichen Netzwerkes (...). Da sich die (Eltern-) Arbeit eines KiFaZ laut Rahmenkonzept „nur“ auf jene Eltern konzentrieren soll, deren Kinder auch im KiFaZ angemeldet sind, bezieht sich sozialräumliche Netzwerkarbeit letztlich nur auf Eltern und Kinder aus dem KiFaZ, nicht aber (...) auf alle BewohnerInnen im Sozialraum. Der hier verwendete Sozialraumbegriff kann ‚exklusiver‘ verstanden werden.“ (S. 110)*

Die Erschließung des Sozialraums für alle Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner bleibt Aufgabe eines Stadtteil- und Familienzentrums, ebenso wie die Aufgabe, Angebote für Kinder und Familien durchzuführen, die nicht von sozialer und Bildungsbenachteiligung

betroffen sind. Je nach konzeptioneller Weiterentwicklung der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren bleibt abzuwarten, ob der „exklusive“ Sozialraumbegriff modifiziert oder beibehalten wird.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Stadtteil- und Familienzentren, insbesondere in Verbindung mit Begegnungsstätten, wird eine gesonderte Vorlage erstellt.

Die Jugendhilfeplanung koordiniert den geplanten Weiterentwicklungs- und ggf. Ausbauprozess, entwickelt gemeinsam mit den Trägern ein Handlungsprogramm und Qualitätssicherungskonzept mit festgelegten Standards und ist zuständig für deren Überprüfung. In diesem Zusammenhang ist es in Zusammenarbeit mit den Trägern auch ihre Aufgabe, bestehende relevante Netzwerke mit den KiFaZ zu verbinden, um Synergieeffekte herzustellen.

Die Jugendhilfeplanung organisiert trägerübergreifende Austauschtreffen und Trägerrunden für die Reflexion und Auswertung der KiFaZ-Angebote sowie für deren bedarfsgerechte Ausgestaltung und Weiterentwicklung. Zusätzlich werden wie bislang in enger Abstimmung mit den Trägern gemeinsame Fachtage und Workshops organisiert. Darüber hinaus erarbeitet die Jugendhilfeplanung mit den Trägern einen gemeinsamen KiFaZ-Flyer in Papier- und Online-Format, um den Stuttgarter Kinder- und Familienzentren eine Corporate Identity zu verleihen sowie Familien und die Öffentlichkeit über die Ziele, Angebote und Standorte der Einrichtungen zu informieren.